

Woher nehmen, wenn nicht Fördermöglichkeiten für Gedenkstättenfahrten

BpB Konferenz, 20.-21. Nov. 2017



IBB
Internationales
Bildungs- und
Begegnungswerk

Mögliche Förderungen:

- Ansprache von Sponsoren vor Ort
- Förderung der unilateralen Gedenkstättenfahrten
- Förderungen der Länder
- Förderungen von Stiftungen
 - Bethe Stiftung & Stiftung „Erinnern ermöglichen“
 - Andere Stiftungen
- Förderung der bi- und trinationalen Gedenkstättenfahrten
Piotr Kwiatkowski; Deutsch – Polnisches Jugendwerk

IBB gemeinnützige GmbH

Arbeitsschwerpunkte Erinnerungskultur und Nachhaltigkeit

- Förderung der unilateralen Gedenkstättenfahrten als Zentralstelle des BMFSFJ
- Fortbildungen für Referent_innen der Jugendarbeit und Lehrer_innen in Gedenkstätten
- Unterstützung und Begleitung der Geschichtswerkstatt „Leonid Lewin“ Minsk
- Förderung der Gedenkstätte Trostenez und der Ausstellung „Vernichtungsort Malyj Trostenez. Geschichte und Erinnerung“
- Unterstützung und Begleitung der Geschichtswerkstatt Tschernobyl in Charkiv
- Beteiligung an der IBB „Johannes Rau“ Minsk

IBB e.V.

- Erfahrungen mit Gedenkstättenfahrten über 30 Jahre

Ansprache von Sponsoren vor Ort

- Die Bereitschaft zum Sponsoring ist hoch, weil die Personen vor Ort bekannt sind – ein Vertrauen ist da;
- Sowohl die Leiter als auch die Jugendlichen können Sponsoren vor Ort ansprechen – dies ist Teil der Vorbereitung;
- Bei einer möglichen Veranstaltung im Rahmen der Nachbereitung werden die Sponsoren mit einbezogen;
- Sponsoren vor Ort können auch bei weiteren Gedenkstättenfahrten angesprochen werden;
- Beiträge von Sponsoren gelten als „Eigenmittel“
- Mögliche Sponsoren sind:
 - Gewerkschaften vor Ort
 - Sparkassen
 - Firmen
 - Kirchengemeinden & Kirchenkreise
 - Fördervereine
 - u.S.W.



Förderung der unilateralen Gedenkstättenfahrten



IBB

Internationales
Bildungs- und
Begegnungswerk

Voraussetzungen der Förderung:

- Richtlinien des KJP-Bund
- Gedenkstätten im In- und Ausland wie z. B.
 - Auschwitz, Polen
 - Majdanek, Belzec, Sobibor, Polen
 - Treblinka, Polen
 - Malyj Trostenez, Belarus
 - Babi Yar, Ukraine
 - Theresienstadt, Tschechien
- Jugendliche im Alter von 14 – 26 Jahren, max. 30 Teilnehmende
- 4 bis 8 Tage Programm, davon 80% am Ort der Gedenkstätte
- *Intensive* Vor- und Nachbereitung aller Teilnehmenden
- Thematisierung des Holocausts und Schaffung der Bezüge zur *Gegenwart* der jungen Menschen sind Bestandteil des Programms
- *Träger der außerschulischen Bildung*, Nachweis der Gemeinnützigkeit



Förderhöhe & Fristen

- Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche
- bis zu **40,- €** Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung und Programmkosten pro Teilnehmendem pro Programmtag
- bis zu **60,- €** Zuschuss zu den Reisekosten
- bis zu **305,- €** Zuschuss zu Honorarkosten pro Programmtag

- Wahrscheinlich wird ab 2018 die Förderung auf 80 % begrenzt; aktuell stehen 500.000 € bundesweit zur Verfügung.

- Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor Fahrtbeginn gestellt sein. Die Prüfung erfolgt im IBB Dortmund und die Bewilligung liegt beim BMFSFJ. Die Abrechnung sollte bis 8 Wochen nach der Fahrt erfolgen.

Kriterien für die Kooperation zwischen außerschulischem Bildungsträger und Schule

- die *gedenkstättenpädagogische Verantwortung* des Projekts liegt beim außerschulischen Bildungsträger,
- Leitung und Begleitung durch *MitarbeiterInnen* des außerschulischen Trägers,
- *Beteiligung* der Teilnehmenden an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme,
- das Projekt muss *offen* (an der Schule) ausgeschrieben werden,
- die Teilnahme wird *nicht bewertet* (keine Unterrichtsleistungen),
- diese Kriterien sind im Rahmen einer Vereinbarung festzuhalten.

Vorteile einer Kooperation mit einem außerschulischen Bildungsträger



- langjährige Erfahrung mit der Infrastruktur an der Gedenkstätte
- umfassendes historisches Wissen zu den Orten
- Wissen um die Besonderheiten der verschiedenen Gedenkstätten
- gedenkstättenpädagogisch geschulte Teamer
- Blickwinkel „außerhalb des Klassenzimmers“
- Planung und **Organisation der Reise** (Zeitaufwand)





Partner in den Ländern, Informationen und Kontakt



IBB

Internationales
Bildungs- und
Begegnungswerk

Ansprechpartner:

IBB gGmbH

Bornstr. 66

44145 Dortmund

Emilia Simon & Olga Rensch

e-mail: simon@ibb-d.de
rensch@ibb-d.de

Tel.: 0231 – 95 20 96 34

Länder:

- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- NRW

- Saarland
- Sachsen
- Sachsen Anhalt

„Erinnern für eine gemeinsame Zukunft“ e.V.

Europäische Akademie Waren

Stätte der Begegnung e.V. Vlotho

IBB e.V.

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, AEJ

Evangelisch-Lutherisches Landesjugendamt

LpB Sachsen Anhalt



Fördermöglichkeiten der Länder

Die Länder stellen Mittel bereit für

- Fahrten zu den Gedenkstätten in dem jeweiligen Land.
- die Förderung ist oft auf eintägige Gedenkstättenfahrten begrenzt.
- In einigen Ländern, wie. Z. B. Hessen oder Sachsen Anhalt, werden auch Gedenkstättenfahrten nach Polen gefördert.

Die Förderungen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Einen guten Überblick gibt die Aufstellung der Bundeszentrale für politische Bildung

Die Europäische Union fördert Gedenkstättenfahrten im Rahmen von Projekten; Anträge können von 10.000 € bis 100.000 € gestellt werden.

Förderungen durch Stiftungen

Die **Bethe Stiftung** und **Stiftung „Erinnern ermöglichen“** engagieren sich in besonderer Weise für Gedenkstättenfahrten:

- Pro Jugendlichen werden 100 € zur Verfügung gestellt.
- Die Förderung gilt für Bundesländer, mit denen eine Vereinbarung besteht.
- Die Förderung ist nur möglich, wenn die Förderung des Kinder- und Jugendplanes, KJP, nicht gegeben ist.
- Es werden Gedenkstättenfahrten sowohl für schulische- wie außerschulische Jugendgruppen zur Verfügung gestellt.
- Die Adresse lautet: www.erinnern-ermoeneglichen.org

Anfragen bei anderen Stiftungen lohnen sich:

- ✓ Zeit Stiftung in Hamburg
- ✓ Deutsche Bank Stiftung in Frankfurt
- ✓